

Beschluss

zur Rechnung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg für das Jahr 2018

Die Versammlung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg

gestützt auf die Artikel 39 Abs. 2, 40 und 41 des Statuts der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg vom 14. Dezember 1996;

gestützt auf das Reglement über die Organisation und die Verwaltung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger vom 14. September 2002;

nach Einsicht in den Bericht des Exekutivrates vom 9. April 2019;

nach Einsicht in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Mai 2019;

auf Antrag des Exekutivrates,

beschliesst:

Art. 1 Rechnung 2018

¹ Die Rechnung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg für das Jahr 2018 wird genehmigt.

² Sie weist folgenden Abschluss aus:

- Erträge:	CHF	13'127'281.94
- Aufwände:	CHF	13'099'841.08
- Ertragsüberschuss:	CHF	27'440.86

Art. 2 Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt zugewiesen:

- a) der Betrag von CHF 27'000.00 einer Rückstellung für die Verminderung der Pfarrebeiträge für 2020;
- b) der Saldo im Betrag von CHF 440.86 zur Erhöhung der Eigenmittel.

Art. 3 Ausführung des Beschlusses

Der Exekutivrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Von der Versammlung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger beschlossen am 15. Juni 2019.

Der Präsident:
Walter Buchs

Die Sekretärin:
Patricia Panchaud